

ist. Nur als „häufig vorkommend“ kann er nicht bezeichnet werden. Ich möchte vielmehr mit Dobbrick (a. a. O.) annehmen, dass es sich um wiederholte Vorstösse nach Westen zu gehandelt hat und die Hoffnung aussprechen, dass der Karmingimpel in Zoppot von jetzt ab regelmässiger Sommergast wird.

Danzig-Langfuhr.

Prof. Jbarth.

Psychoreflexe in der Pupille vom Graupapagei? Ob es bekannt ist, dass man beim Graupapagei einen dauernden Wechsel im Erweitern und Verringern der Pupille beobachten kann, und wie er erklärt wird, weiss ich nicht. Nach meiner Ansicht entsprechen diese Kontraktionen nicht den unsrigen beim Wechsel der Beleuchtung, sondern sind dasselbe, was man mit Laqueur die Pupillenunruhe, die fortwährenden feinen Oszillationen der Pupille bei jedem geistigen Geschehen, nennt.

Jeder Willensimpuls, jedes Anspannen der Aufmerksamkeit, namentlich aber jeder Affekt, bewirkt eine Pupillenerweiterung. Auch ein dem Gehirn von der Peripherie her zufließender sensibler Reiz hat eine solche Erweiterung zur Folge.

Sollte nicht bei einem geistig so regen und sensiblen Vogel, wie dem Graupapagei, das Zusammenziehen und die Erweiterung der Pupille herrühren vom Wechsel der dem nervösen Zentralorgan in jedem Augenblicke zufließenden Reize? Die verschiedene Stärke seiner Aufmerksamkeit auf vorgespochene Worte oder auf die Beschäftigung seines Pflegers mit ihm findet also wohl im Pupillenspiele seinen körperlichen Ausdruck.

Rittergut Krosigk (Saalkreis).

Dr. Rudolf Neubaur.

Aus Tageszeitungen.

Ein Landrat für tatkräftigen Raubvogelschutz. (Neue Preussische Kreuz-Zeitung, Berlin vom 17. Juli 1914.) Der Landrat des Kreises Neidenburg in Ostpreussen hat über den Vogelschutz in seinem Kreise eine bemerkenswerte Verordnung erlassen. Danach ist es bei einer Strafe von 50 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, Adler aller Art, Gabelweihen und Wanderfalken, Kolkraben und Eulen einschliesslich des Uhus und Eisvögel im Jagdbezirke zu erlegen. Nur ausnahmsweise darf bei erheblicher Schädigung der Jagd oder der

Fischerei nach Einholung der Erlaubnis des Landrats eine von diesem zu bestimmende Anzahl der bezeichneten Vögel abgeschossen werden. Die Besitzer von Eigenjagdbezirken werden ersucht, den genannten Vögeln wie auch ihren Horsten und Nestern Schutz angedeihen zu lassen, da der Schaden, den diese Vögel anrichten, nur geringfügig ist, während ihre Erhaltung wesentlich zur Belebung des Landschaftsbildes beiträgt und im Interesse jedes wahren Naturfreundes liegt.

Togo. Vorschriften zum Schutze der Edelreiher und Seekühe. (Nachrichten für Handel und Industrie, Berlin, Nummer 72.) Nach einer Verordnung des Gouverneurs von Togo vom 28. April 1914 ist die Jagd auf Edelreiher (*Ardea alba*) und Seekühe (*Manatus sp.*) im ganzen Schutzgebiete bis auf weiteres verboten worden.

(Deutsches Kolonialblatt.)

Dominika. Verbot der Ausfuhr der Bälge und des Gefieders usw. gewisser wilder Vögel. (Nachrichten für Handel und Industrie, Berlin, No. 75, vom 4. Juli 1914.) Laut der zum Schutze der einheimischen Vogelwelt für die Präsidentschaft Dominika erlassenen Verordnung No. 2/1914, welcher der Gouverneur am 3. April 1914 zugestimmt hat, ist unter anderem die Ausfuhr der Bälge, des Gefieders, der Nester und Eier folgender wildlebender Vögel verboten, sofern die letzteren in der Präsidentschaft getötet, verletzt oder gefangen oder die Nester oder Eier in der Präsidentschaft erbeutet worden sind: Kolibri (*humming bird*), Dompfaffe (*siffleur montagne*), Rotkehlchen (*Wren*), Distelfink (*Yellow Warbler*), amerikanischer Rotschwanz (*Redstart*), Schwalbe (*swallow*), Cheweck, Gobmouche, Fliegenschnäpper (*loggerhead*), Papagei (*Ciceroo* und *Paroquet*), Braunkehlchen (*tick bird*), Gaudling, Blautaupe (*blue pigeon*), Rephuhn (*perdrix*), Turteltaube (*dove*), Erdtaube (*ground dove*), dunkle Drossel (*grös grive*), Drossel (*grive*), Singdrossel (*thrush*), Trembleur und morvie. Der Gouverneur ist ermächtigt, diese Liste zu erweitern oder zu kürzen.

(The Board of Trade Journal.)

Inhalt: Karl Wenzel: Neues zur Fortpflanzungsgeschichte des Kuckucks. — M. Hübner: Ornithologische Beobachtungen auf der Reise nach Oberitalien. — Ewald Puhmann: Ueberwinternde Turmfalken. — W. Henne mann: Ornithologisches aus dem Spessart und der Mainebene von 1913. — C. Lindner: Neue Beobachtungen des Thüringer Steinsperlings. (Mit einer Abbildung im Texte.) — Kleinere Mitteilungen: Auf der „Bugra“ in Leipzig. Neue Kormorankolonie. Beobachtungen aus der Lüneburger Heide. *Carpodacus erythrinus* (Pall.) bei Zoppot. Psychoreflexe in der Pupille beim Graupapagei? — Aus Tageszeitungen.

Bei Wohnungswechsel sind Ueberweisungen der „Ornithologischen Monatsschrift“ von Mitgliedern des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt (E. V.) nicht bei der Geschäftsstelle, sondern nur bei derjenigen Postanstalt, von welcher die Zeitschrift zuletzt geliefert wurde, unter Beifügung von 50 Pf. Ueberweisungsgebühr zu beantragen. — Ausgeliebene Nummern sind ebenfalls nur bei dem bestellenden Postamt zu reklamieren. Reklamationen können nur innerhalb eines Monats berücksichtigt werden. Späterer Ersatz erfolgt nur gegen Zahlung des Heft-Einzelpreises zuzüglich Porto.

Redaktion: Prof. Dr. Carl E. Hennicke in Gera (Reuss).

Druck der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei, Gera (Reuss).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus Tageszeitungen. 487-488](#)